



# Amtsblatt der Stadt Köln

56. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 2. Juli 2025

Nummer 27

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 131 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
an der 252. Änderung des Flächennutzungsplans  
Arbeitstitel: „Siedlungs- und Freiraumentwicklung am Rather See“  
in Köln-Neubrück, Köln Rath/Heumar und Köln-Brück Seite 276
- 132 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem  
Bebauungsplan-Entwurf  
Arbeitstitel: Neubrücker Ring in Köln-Neubrück Seite 278

### Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 133 Einladung 43. Sitzung des Rates am Donnerstag,  
dem 03. Juli 2025 – 14.00 Uhr Ratssaal Seite 280
- 134 Bekanntmachung über die Offenlegung des fortgeföhrten  
Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Rondorf-Land Seite 280
- 135 Bekanntmachung  
Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 1 Innenstadt,  
Wahlperiode 2020/2025 Seite 281
- 136 Bekanntmachung  
Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 5 Nippes,  
Wahlperiode 2020/2025 Seite 281

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

## **131 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 252. Änderung des Flächennutzungsplans**

Arbeitstitel: „Siedlungs- und Freiraumentwicklung am Rather See“  
in Köln-Neubrück, Köln Rath/Heumar und Köln-Brück

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2025 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzepts für die 252. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

### **Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich**

Der circa 161 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Köln-Kalk, Stadtteile Neubrück, Rath/Heumar und Brück.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Hans-Schulten-Straße, dem Rather Kirchweg und der Lützerathstraße,
- im Osten durch die Gröppersgasse,
- im Süden durch die Straße Am Burgacker, dem Sengerweg und der KVB-Trasse,
- im Westen durch den Neubrücker Ring.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

### **Anlass und Ziele der Planung**

Anlass des Änderungsverfahrens ist, dass sowohl nördlich als auch südlich des Rather Sees derzeit städtebauliche Entwicklungen vorgesehen sind, die sich nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) entwickeln lassen.

Es handelt sich hier zum einen um städtebauliche Entwicklungen im Nordwesten von Rath. Hier ist das Ziel die Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen, Sportflächen, Schulstandorten und gemischt genutzten Bereichen zu schaffen. Dazu befindet sich auch der Bebauungsplan „Brück-Rather-Steinweg“ im Aufstellungsverfahren. Im Bereich Rath sind auch die Flächen im Bereich der Rather Burg in den Änderungsbereich mit einbezogen, da sich durch die vorgesehene Verlagerung der Sportanlagen hier Entwicklungsmöglichkeiten für den Wohnungsbau ergeben.

Zudem ist nördlich des Rather Sees eine städtebauliche Entwicklung auf den Flächen des ehemaligen „Madaus-Gartenlandes“ vorgesehen. Hier sollen ein städtisches Quartier mit bis zu 850 Wohneinheiten im freifinanzierten und öffentlich geförderten Segment, zwei Kindertageseinrichtungen sowie öffentliche Grün- und Spielplatzflächen entstehen. In diesem Bereich soll auch die Errichtung einer Feuerwache geprüft werden. Für diese Entwicklung wird der Bebauungsplan „Neubrücker Ring“ aufgestellt.

Bestandteil des Änderungsbereiches ist auch der Bereich westlich der Hans-Schulten-Straße, da dieser Bereich derzeit als Standort für eine Grundschule geprüft wird.

Ziel ist durch die Durchführung eines großräumigen FNP-Änderungsverfahrens, um die Wechselwirkungen der Planungen für den Gesamttraum besser beurteilen und auf der Planungsebene FNP besser umsetzen zu können. Insbesondere die ökologischen, klimatischen und erholungsbezogenen Auswirkungen auf den Freiraum rund um den Rather See erfordern hier die großräumige Betrachtung.

### **Beteiligungsmöglichkeiten**

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

**2. Juli 2025 bis 23. Juli 2025 einschließlich**

auf der Internetseite:

[www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln)

abgerufen werden.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am

**Dienstag, den 8. Juli 2025 um 18.00 Uhr**

in der Aula des Schulzentrums Ostheim, Hardtgenbuscher Kirchweg 100, 51107 Köln vorgestellt. Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern. Der Einlass in die Aula des Schulzentrums Ostheim ist bereits ab 17.30 Uhr zur Sichtung und Erläuterung des städtebaulichen Planungskonzepts möglich.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-35740 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Mittwoch, den 23.07.2025 schriftlich an die Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Frau Claudia Greven-Thürmer, Bürgeramt Kalk, Kalker Hauptstraße 247–273, 51103 Köln oder per Email an [claudia.greven-thuermer@stadt-koeln.de](mailto:claudia.greven-thuermer@stadt-koeln.de) gerichtet werden.

Es lädt ein:

Frau Claudia Greven-Thürmer  
Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Kalk



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

## **132 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf**

Arbeitstitel: Neubrücker Ring in Köln-Neubrück

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2025 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren mit dem Arbeitstitel Neubrücker Ring in Köln-Neubrück gefasst.

## **Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich**

Das circa 16,3 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Kalk, Stadtteil Neubrück.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch den Neubrücker Ring und den Rather Kirchweg,
  - im Osten durch den Rather Kirchweg,
  - im Süden durch den Hüttenweg und
  - im Westen durch den Neubrücker Ring

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

## Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet umfasst die heute überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen des ehemaligen „Madaus Gartenland“ in Köln-Neubrück.

Ziel der Planung ist es ein klimaangepasstes Quartier mit hoher städtebaulicher und freiraumplanerischer Qualität in verdichteter Bauweise bei gleichzeitiger Minimierung des Eingriffs in Natur und Landschaft zu realisieren. Auf einer Teilfläche im Westen des Areals soll ein Quartier mit bis zu 850 Wohneinheiten im freifinanzierten und öffentlich geförderten Segment, zwei Kindertageseinrichtungen sowie öffentliche Grün- und Spielplatzflächen entstehen. Es soll auch die Errichtung einer Feuerwache geprüft werden. Die verbleibenden östlichen Grundstücksflächen sollen als Grün- und Ausgleichsflächen aufgewertet und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

## Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

**2. Juli 2025 bis 23. Juli 2025 einschließlich**

auf der Internetseite:

[www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln)

abgerufen werden.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am

**Dienstag, den 8. Juli 2025 um 18.00 Uhr**

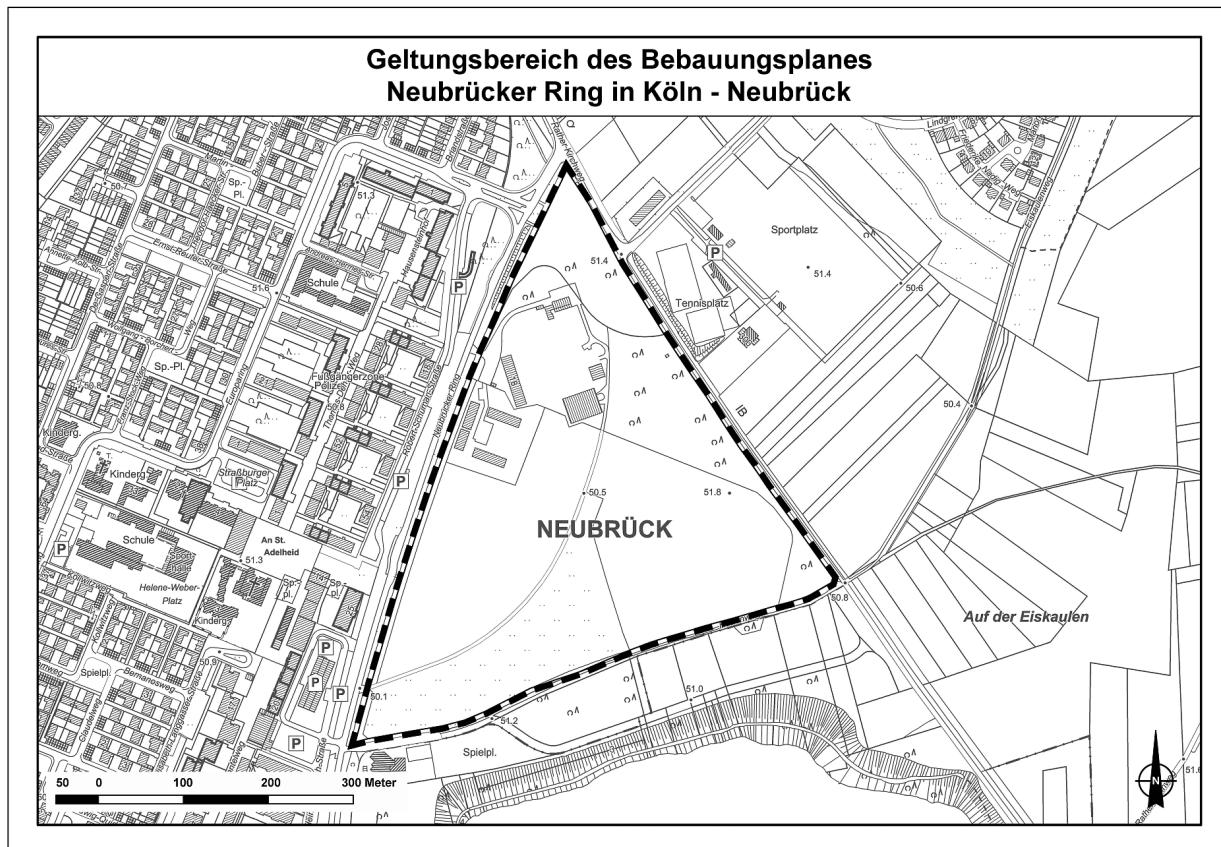
in der Aula des Schulzentrums Ostheim, Hardtgenbuscher Kirchweg 100, 51107 Köln vorgestellt. Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern. Der Einlass in die Aula des Schulzentrums Ostheim ist bereits ab 17.30 Uhr zur Sichtung und Erläuterung des städtebaulichen Planungskonzepts möglich.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-32558 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Mittwoch, den 23.07.2025 schriftlich an die Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Kalk, Frau Claudia Greven-Thürmer, Bürgeramt Kalk, Kalker Hauptstraße 247–273, 51103 Köln, oder per Email an [claudia.greven-thuermer@stadt-koeln.de](mailto:claudia.greven-thuermer@stadt-koeln.de) gerichtet werden.

Es lädt ein:

Frau Claudia Greven-Thürmer  
Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Kalk



### Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

### **133      Einladung 43. Sitzung des Rates am Donnerstag,               dem 03. Juli 2025 – 14.00 Uhr Ratssaal**

Öffentliche Bekanntmachung vom 25.06.2025

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.06.25\\_0118-01\\_einladung\\_ratsitzung\\_03.07.2025.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.06.25_0118-01_einladung_ratsitzung_03.07.2025.pdf)

### **134      Bekanntmachung über die Offenlegung des fortgeführten               Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Rondorf-Land**

Öffentliche Bekanntmachung vom 26.06.2025

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.06.26\\_0119-01\\_zerlegung\\_flurstueck\\_gemarkung\\_rondorf-land.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.06.26_0119-01_zerlegung_flurstueck_gemarkung_rondorf-land.pdf)

**135      Bekanntmachung  
Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 1 Innenstadt,  
Wahlperiode 2020/2025**

Öffentliche Bekanntmachung vom 25.06.2025

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.06.25\\_0116-01\\_mandatswechsel\\_bv1.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.06.25_0116-01_mandatswechsel_bv1.pdf)

**136      Bekanntmachung  
Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 5 Nippes,  
Wahlperiode 2020/2025**

Öffentliche Bekanntmachung vom 25.06.2025

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.06.25\\_0117-01\\_mandatswechsel\\_bv5.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.06.25_0117-01_mandatswechsel_bv5.pdf)

Stadt Köln, Amt für Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Obenmarspforten 21, 50667 Köln  
**ZKZ 02663, CLASSIC +2, PRESSEPOST, Deutsche Post** 

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>  
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:  
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und  
<https://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:  
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.